

Vortrag an den Ministerrat

Entwurf eines Bundesgesetzes über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2023)

Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) sind zentrale und effiziente Akteure der internationalen Entwicklungsarchitektur. Sie sind essentiell für die Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele und unverzichtbar in der deutlichen Steigerung, der für die Erfüllung der Klimaziele notwendigen Internationalen Klimafinanzierung.

Die gegenständliche Mittelauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) hat das Ziel, den ärmsten und fragilsten Ländern Afrikas Finanzierungen zur fortgesetzten Unterstützung ihrer Entwicklungsanstrengungen zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig leistet Österreich dadurch einen wichtigen Beitrag zur internationalen Solidarität, zur Finanzierung globaler öffentlicher Güter wie dem Klimaschutz und zur Bewältigung globaler Krisen, wie etwa die durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine ausgelöste globale Nahrungsmittelkrise.

Die internationalen Verhandlungen zu den regelmäßig, in einem Dreijahreszyklus stattfindenden Mittelauffüllungen des AfEF wurden im Dezember 2022 erfolgreich abgeschlossen.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll die nationale Rechtsgrundlage zur Beteiligung an diesem Vorhaben schaffen. Der österreichische Beitrag zu AfEF-16 wurde - vorbehaltlich parlamentarischer Genehmigung - im Rahmen der Verhandlungen zugesagt. Die Zahlungen sind zur Gänze auf die österreichische Official Development Assistance Quote (ODA-Quote) anrechenbar und werden gemäß OECD-DAC definierten Beitragsschlüssel zu vorraussichtlich mind. 40% für die internationale Klimafinanzierung angerechnet. Sie stellen daher einen wichtigen Beitrag sowohl zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens wie auch zur Umsetzung der 2005 vom Europäischen Rat beschlossenen Vorgabe je Mitgliedsland der Europäischen Union mindestens 0,7% des Bruttonationaleinkommens als ODA-Quote zu erreichen, dar.

Zu den Vorhaben, im Einzelnen:

16. Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF-16):

Der AfEF wurde 1972 als rechtlich selbständige Organisation, die jedoch organisatorisch und personalmäßig eng mit der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB) verbunden ist, gegründet.

Finanzielle Beiträge wurden bisher von 31 hauptsächlich nicht-regionalen Ländern sowie der AfEB geleistet. Unter den afrikanischen Unterstützern finden sich Südafrika, Ägypten, Angola, Algerien, die Demokratische Republik Kongo und Marokko. Zweck des AfEF ist es, den derzeit 37 ärmsten afrikanischen Ländern Mittel für die Armutsbekämpfung und für deren soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu konzessionellen Bedingungen (lange Laufzeiten, reduzierte Zinsen, ein Teil auch als nicht rückzahlbare Zuschüsse – Grants) zur Verfügung zu stellen. Der AfEF investierte in seiner 50-jährigen Laufzeit bisher 45 Mrd. USD in 2.750 Operationen in mehr als 40 Ländern.

Österreich ist seit 1981 Mitglied des AfEF und hat zum 31. Dezember 2021 insgesamt Beiträge in der Höhe von 835,8 Mio. EUR gezeichnet (entspricht 673,35 Mio. Sonderziehungsrechten zum Stichtag).

Die Folgen der Coronavirus-Pandemie, die weitreichenden Auswirkungen des russische Angriffskrieg in der Ukraine und der Klimawandel beeinträchtigen die Bemühungen afrikanischer Staaten zur Erreichung der SDGs sehr. So geht die AfEB davon aus, dass durch die Coronavirus-Pandemie alleine in 2020 zusätzlich 26 Millionen Menschen in AfEF-Ländern in die extreme Armut getrieben wurden. Außerdem sind neun der zehn gegenüber dem Klimawandel vulnerabelsten Länder Empfängerländer des AfEF. Hinzu kommt eine sowohl durch interne als auch externe Faktoren bedingte zunehmende Überschuldung vieler afrikanischer Länder, etwa aufgrund der hohen Inflation, die u.a. auf steigende Nahrungsmittel- und Energiepreise als Folge des Ukrainekrieges zurückzuführen ist. Auch durch die Coronavirus-Pandemie bedingte zusätzliche Ausgaben trugen zu zunehmender Verschuldung afrikanischer Staaten bei. Die ärmsten afrikanischen Länder sind daher verstärkt auf konzessionelle Mittel für notwendige Investitionen angewiesen.

Im Lichte dieser enormen Herausforderungen konnten für AfEF-16 Gesamtressourcen in der Höhe von rd. 6,19 Mrd. SZR erreicht werden. Diese Summe, die in den Jahren 2023 bis 2025 implementiert wird, beinhaltet Geberbeiträge in der Höhe von rd. 3,93 Mrd. SZR, ca.

246 Mio. SZR an konzessionellen Geberkrediten (netto, ohne dem Grant-Element) sowie rd. 2,02 Mrd. SZR an intern generierten Ressourcen (z.B. Kreditrückzahlungen).

Österreich hat während der Verhandlungen über AfEF-16 – vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung – einen Gesamtbeitrag von 127,4 Mio. EUR zugesagt. Diese Summe beinhaltet einen Grundbeitrag zu der Wiederauffüllung in Höhe von 122,6 Mio. EUR (rd. 1,93% der Geberbeiträge) sowie 4,8 Mio. EUR als Kompensation der im Rahmen von AfEF-16 von Österreich zu leistenden AfEF-Kreditausfälle. Während der AfEF-16 Periode wird die bereits früher vereinbarte Kompensation des Fonds durch die Geber für die aufgrund der unter AfEF-9 (und seitdem fortgeführten) Einführung von Grants entfallende Rückzahlungen weiter umgesetzt.

Der Betrag in Höhe von 127,4 Mio. EUR wird durch den Erlag von unverzinslichen, nicht übertragbaren und bei Abruf fälligen Bundesschatzscheinen in drei Raten in den Jahren 2023 bis 2025 geleistet, die Einlösung der Bundesschatzscheine erfolgt in den Jahren 2020 bis 2032.

Multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI):

Anlässlich der Multilateralen Entschuldungsinitiative (Multilateral Debt Relief Initiative – MDRI) kam es im Jahr 2006 zur Vereinbarung einer gesonderten außerordentlichen Wiederauffüllung des AfEF, wobei Österreich einen Beitrag in Höhe von 1,65% (österreichischer Anteil an AfEF-10) übernahm (siehe BGBl. I Nr. 127/2006 vom 27. Juli 2006). Ziel der MDRI ist es, eine dauerhafte Lösung des Verschuldungsproblems der „Highly Indebted Poor Countries (HIPC)“ – Entwicklungsländer zu erzielen, um auf diese Weise zur Erreichung der von den Vereinten Nationen beschlossenen Nachhaltigen Entwicklungszielen in den betroffenen Ländern beizutragen. Insgesamt kann die MDRI daher als Erweiterung und Vertiefung zur bestehenden HIPC Initiative gesehen werden, an der sich Österreich schon früher aktiv beteiligt hat (BGBl. I Nr. 92/2001 vom 3. August 2001; BGBl. I Nr. 110/2005 vom 14. Oktober 2005).

Österreich hat diese Beiträge vorerst nur für die ersten zehn Jahre bis 2016 fix zugesagt und eine Absichtserklärung für Zahlungen über die restliche Laufzeit von MDRI, d.h. bis 2054 abgegeben. MDRI Kosten werden alle drei Jahre aktualisiert. Während der AfEF-16 Auszahlungsperiode (bis 2035) ist ein weiterer Beitrag von 8,8 Mio. SZR (bzw. ca. 11,0 Mio. EUR; die tatsächliche EUR-Umrechnung erfolgt erst zum Zeitpunkt der Zahlung) zuzusagen, der einerseits aufgrund der Neuberechnung fehlende Beiträge in den Jahren

2023 bis 2032 in Höhe von 0,1 Mio. SZR abdecken soll und andererseits die zusätzlichen Beiträge für die Jahre 2033 bis 2035 in Höhe von 8,7 Mio. SZR enthält.

Umsetzungskontrolle:

Es ist geplant dem Nationalrat zur Mitte bzw. am Ende der Umsetzungsperiode von AfEF-16 einen Bericht über dessen Tätigkeiten und Ergebnisse übermitteln. Damit erhält der Nationalrat einen Überblick über die Effizienz und Qualität der Massnahmen.

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens, im Rahmen dessen keine Einwände oder Bedenken gegen den Gesetzentwurf vorgebracht wurden, stelle ich sohin den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2023) samt WFA und Erläuterungen genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

15. September 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister